**Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

**gemäss Artikel 30 DSGVO**

1. **Verarbeitungstätigkeit**

Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken an ein Rechenzentrum.

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten (DSB)**
   1. **Name und Anschrift des Verantwortlichen**

Firmenname / Leistungserbringer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Straße / Hausnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ / Ort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. **Vertreter des Verantwortlichen**

Vorname/Nachname der Geschäftsführung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname/Nachname des Inhabers: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname/Nachname des Vorstands: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

* 1. **Name und Kontaktdaten des DSB**

Vorname/Nachname der Datenschutzbeauftragten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Straße / Hausnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ / Ort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**
   1. **Zweck der Verarbeitung**

Entgegennahme von Rezepten/Verordnungen/Leistungsnachweisen (Daten in Schriftform und/oder elektronischer Form) zur Erbringung einer medizinischen Leistung oder Versorgung mit einem Hilfsmittel und Weiterleitung der Daten an die OPTA DATA Österreich GmbH mit beschränkter Haftung zum Zwecke der Abrechnung der erbrachten Leistungen mit den Kostenträgern bzw. mit dem

Betroffenen. Die OPTA DATA Österreich GmbH ist ein Datenverarbeitungs- und Finanzdienstleister im Gesundheitswesen. Betreut werden Kunden aus dem Bereich der „sonstigen Leistungserbringer“ im Gesundheitswesen die Partner der Sozialversicherungsträger sind. Zu diesem

Bereich gehören Hilfsmittel-Lieferanten (Sanitätshäuser, Orthopädie-Schuhtechniker, Augenoptiker Hörgeräte-Akustiker und Medizintechniker), Heilberufsgruppen (Masseure, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Hippotherapeuten) sowie Ambulante Pflegedienste, Krankentransportunternehmen und Rettungsdienste. Die OPTA DATA Österreich GmbH erfasst die abrechnungsbegründenden Unterlagen ihrer Auftraggeber und rechnet diese mit den Sozialversicherungsträgern bzw. gesetzlichen Krankenkassen, privaten Krankenversicherungen oder mit den Betroffenen ab. Die Finanzdienstleistung der opta data Österreich GmbH beinhaltet die Auszahlung sämtlicher Krankenkassenrechnungen einer Periode in einer Summe an einem Tag, den der Kunde mit der OPTA DATA Österreich fix vereinbaren kann.

* 1. **Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Bei gesetzlich Versicherten gelten die einheitlichen Grundsätze gemäß § 349a ASVG über die EDV-Abrechnung der Vertragspartner § 6 (1) in Verbindung mit § 348g ASVG. Bei privat Versicherten die Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO

1. **Kategorien betroffener Personen und personenbezogener Daten**
   1. **Betroffene Personen**

Natürliche Personen, die in der Republik Österreich eine ärztliche Leistung in Anspruch genommen haben bzw. die Dienstleistung eines Leistungserbringers im Gesundheitswesen erhalten haben und die Vergütung durch einen gesetzlichen Kostenträger erfolgt. Aber auch Personen, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben und Privatliquidationen erhalten, z. B. Privatversicherte.

* 1. **Kategorien personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO

• Adressdaten

• Geburtsdatum

• Krankenkassendaten

• Versichertendaten

• Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Nr. 15 DSGVO

1. **Empfänger von personenbezogenen Daten**

OPTA DATA Österreich GmbH mit beschränkter Haftung

Salzburger Straße 205

4030 Linz

Österreich

1. **Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer**

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union statt, das dem Gesetz der DSGVO unterliegt.

1. **Löschfristen**

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Zurzeit beträgt die gesetzliche geregelte Löschfrist für die Verarbeitung von abrechnungsbegründenden Unterlagen 10 Jahre. Das gilt sowohl für Daten in Schriftform als auch für elektronisch aufgezeichnete Daten. Der Beginn der Aufbewahrungszeit rechnet sich ab der letzten Geschäftstätigkeit des Kunden.

1. **Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen**
   1. **Verantwortlicher**

**Bitte beachten Sie, dass es sich bei nachfolgendem Text nur um einen Textvorschlag handelt! Passen Sie diesen bitte an die eigenen technischen und organisatorischen Maßnahmen an!**

Entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO sind vorhanden und belegen, dass der angestrebte Schutzzweck erreicht wurde. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen stehen berechtigten Personen bei dem Verantwortlichen sowie bei dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten auf Anforderung zur Verfügung.

* 1. **Auftragsverarbeiter**

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO. Unter Berücksichtigung des besonderen Schutzniveaus der Daten ist die Verarbeitung angemessen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und können bei der externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten sowie bei dem Verantwortlichen eingesehen bzw. angefordert werden.

Die Datenschutzbeauftragte des Auftragsverarbeiters ist:

Frau Sylvia Kramer, Datenschutz-Auditorin (TÜV)

Richard-Wagner-Str. 11

D-01445 Radebeul

E-Mail: info@datenschutz-kramer.de